



Fehlverhalten am Gewässer

| 1. Ausweise | 1. Mal | 2. Mal | 3. Mal |
|--|-------------------------------|-------------------|-----------------------------|
| Angeln ohne Fischereierlaubnisschein | Vereinsausschluss | | |
| Angeln ohne Lichtbildausweis Fehlen eines oder aller Ausweise | Verwarnung | 25,00 € | 25,00€ |
| Widerstand gegen Fischereiaufseher | Anzeige und Vereinsausschluss | | |
| 2. Fanggeräte | 1. Mal | 2. Mal | 3. Mal |
| Angeln mit mehr als der zugelassenen Rutenzahl | 25,00 € | 50,00 € | Entzug des Erlaubnisscheins |
| Angeln mit nicht zugelassenen Fanggeräten Netz, Reuse, Korb, Gift, Sprengstoff, Elektro, Grundschnur | Vereinsausschluss | | |
| Fehlen von Landegerät Kescher usw. | Verwarnung | 25,00 € | Entzug des Erlaubnisscheins |
| Fehlende Mülltüte | Verwarnung | 13,00 € | 25,00 € |
| 3. Schonmaßnahmen | 1. Mal | 2. Mal | 3. Mal |
| Angeln mit Schwarzmundgrundel als Köder | Vereinsausschluss | | |
| Verwendung nicht zugelassener Köder | 25,00 € | 50,00€ | Entzug des Erlaubnisscheins |
| Missachtung der Schonzeit | 50,00 € | Vereinsausschluss | |
| Angeln in Schongebieten | 50,00 € | Vereinsausschluss | |
| Mitnahme untermaßiger Fische | 25,00 € | 50,00 € | Entzug des Erlaubnisscheins |
| Mitnahme von mehr als der zugelassenen Anzahl von Fischen | 25,00 € | 50,00 € | Entzug des Erlaubnisscheins |
| 4. Angelplatz | 1. Mal | 2. Mal | 3. Mal |
| Verunreinigung vom Angelplatz Leergut, Dosen usw. | 25,00 € | 50,00 € | |
| Befahren von Wiesen und Äcker | 50,00 € | Vereinsausschluss | |

Bei einem angezeigten Fehlverhalten ist das Angeln sofort zu beenden!!!

Bei groben Verstößen, die ein Bußgeld oder ähnliches zur Folge haben, wird der Erlaubnisschein eingezogen und kann daraufhin in der Geschäftsstelle vom Inhaber abgeholt werden. Der Entzug des Erlaubnisscheins beinhaltet, dass im folgenden Jahr kein neuer Erlaubnisschein erteilt wird

Vereinsausschlüsse werden vom Vorstand ausgesprochen